

MEDIA-DATEN 2012



Ganz persönlich.
Ganz für Sie da.



- 01 Verlagsangaben, Ansprechpartner
- 02 Unser Profil
- 03 Terminplan 2012
- 04 Anzeigenpreise
- 05 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Druckhaus Karlsruhe
Druck + Verlag Südwest



VERLAGSANGABEN

Verlag und Anzeigen

Druckhaus Karlsruhe
Druck + Verlagsgesellschaft Südwest mbH
Anzeigenabteilung, Postfach 2026, 76008 Karlsruhe
Ostring 6, 76131 Karlsruhe

Telefon 0721/62 83-0

Fax 0721/62 83 -10 oder -29

Internet www.druck-verlag-sw.de

E-Mail info@druck-verlag-sw.de

Zahlungsmöglichkeiten

Postbank Karlsruhe	198 00-757 (BLZ 660 100 75)
Sparkasse Karlsruhe	9 101 650 (BLZ 660 501 01)
Volksbank Karlsruhe	85 83 (BLZ 661 900 00)
IBAN	DE95 6619 0000 0000 0085 83
BIC	GENODE61KA1

Zahlungsbedingungen

Zahlbar spätestens 14 Tage nach Rechnungsempfang netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Firmendaten

Geschäftsführer Rolf Haase
Karlsruhe HRB 231 St.-Nr. 35005 / 34003
USt-IdNr. DE811239456
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe

ANSPRECHPARTNER

01

Anzeigenverkauf

Maret Ohlhorst

Telefon 0721/62 83-24
Fax 0721/62 83-10
E-Mail maret.ohlhorst@druck-verlag-sw.de

Anzeigenverwaltung

Güli Yüksel

Telefon 0721/62 83-12
Fax 0721/62 83-29
E-Mail yueksel@druck-verlag-sw.de

Redaktion

Katja Ball-Haase

Telefon 0721/62 83-17
Fax 0721/62 83-10
E-Mail katja.ball-haase@druck-verlag-sw.de

Gestaltung

Manuel List

Telefon 0721/62 83-38
Fax 0721/62 83-29
E-Mail manuel.list@druck-verlag-sw.de

Verlagsleitung

Rolf Haase

Telefon 0721/62 83-33
Fax 0721/62 83-10
E-Mail rolf.haase@druck-verlag-sw.de

Theater Aktuell – ein Blick vor und hinter die Kulissen

Die Zeitschrift Theater Aktuell berichtet über die Karlsruher und regionale Theaterszene und berücksichtigt dabei alle Sparten: Theater, Oper, Tanz, Musical, Kabarett, Puppentheater etc. Mit seinen namhaften Theaterhäusern sowie der breiten Palette an Amateurtheatern, Schauspielgruppen und -werkstätten bietet die Region Karlsruhe eine große Auswahl von Programmen und damit eine quicklebendige Theaterwelt. Festivals, Theaterwochen, Programme der etablierten Häuser in Bruchsal, der Regionen Pforzheim und Rastatt/Baden-Baden runden dieses Repertoire ab.

Über 400.000 Besucher aller Altersklassen zählen alleine die Karlsruher Theater jährlich. Das Festspielhaus Baden-Baden konnte in der Spielsaison 2010/2011 rund 200.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Die Gesamtbesucherzahl des Stadttheaters Pforzheim betrug in dieser Zeit 133.407 Zuschauer bei 465 Veranstaltungen. Im Großen Haus konnte hier die durchschnittliche Auslastung um 5 % auf 76 % gesteigert werden. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch bei der Badischen Landesbühne in Bruchsal. Sie erzielte mit ihren über 73.000 Besuchern das beste Ergebnis seit langem. Erfreulich ist der Besucherzuwachs beim Kinder- und Jugendtheater.

Das stetige Wachstum dieses kulturellen Interesses ist von Spielzeit zu Spielzeit der Theater erkennbar, denn zur traditionellen Zielgruppe der 40-Plus-Generation gesellen sich immer mehr die jüngeren Zuschauer. Die Theater rechnen mit einem erheblichen Besucherwachstum durch dieses Publikum in den kommenden Jahren. Ein frühzeitiges Heranführen von Jugendlichen an diese bunte Welt ist für Theater Aktuell ebenso wichtig, wie die fachkundige Information des Theaterexperten. Theater Aktuell schlägt hier eine Brücke zwischen der breit gefächerten Bühnenwelt, die Öffentlichkeit braucht, und ihren Lesern, die gebündelt Einblicke in die Bühnenwelt erhalten.

In der Rubrik „Portrait“ wird ein Theater ins Scheinwerferlicht gerückt und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das inhaltliche Spektrum berücksichtigt ausführliche Artikel zur Theaterlandschaft (auch Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Tanztheater), einzelne Stückbeschreibungen, Premieren und Spielpläne. Die Redaktion möchte Spaß und Lust an Kultur und Theater vermitteln und die kulturelle Vielfalt in Karlsruhe und der Region unterstützen.

Theater Aktuell macht ihren Lesern Lust auf Theater – mit einem jungen Kreativteam, einer verständlichen Sprache, hochwertigen Bildern und einem modernen Design.

Ausgabe	Monat	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
8	Januar / Februar	19.12.11	21.12.11	11.01.12
9	März / April	27.02.12	29.02.12	12.03.12
10	Mai / Juni	25.04.12	27.04.12	11.05.12
11	September / Oktober	27.08.12	29.08.12	11.09.12
12	November / Dezember	26.10.12	29.10.12	12.11.12

Format	Breite x Höhe	Preis EUR sw / 4c
$\frac{1}{1}$ Seite	200 x 138,5	768,- / 998,-
U4	200 x 138,5	922,- / 1198,-
U2 / 3	200 x 138,5	845,- / 1098,-
$\frac{1}{2}$ Seite hoch	90 x 138,5	398,- / 517,-
$\frac{1}{2}$ Seite quer	200 x 70	398,- / 517,-
$\frac{1}{3}$ Seite hoch	62 x 138,5	264,- / 343,-
$\frac{2}{3}$ Seite hoch	125 x 138,5	520,- / 676,-
$\frac{1}{4}$ Seite	90 x 65	221,- / 287,-
$\frac{1}{6}$ Seite hoch	62 x 66	120,- / 156,-

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Fälligkeit 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Millimeter-Preis:	Anzeigenteil – 0,84 EUR für jede einspaltige 45 mm breite Millimeterzeile Textteil – 1,12 EUR für jede einspaltige 58 mm breite Millimeterzeile
Rabatte:	3 Anzeigen 5 %, 5 Anzeigen 10 %
Beilagen:	Preis pro 1000 Beilagen: 60,00 EUR Muster erforderlich. Nicht rabattfähig.
Auflage:	15.000 Exemplare (verbreitete Auflage)
Druckverfahren:	Offset
Druckunterlagen:	JPEG, Tiff oder PDF, Auflösung 300 dpi CMYK (keine RGB-Daten)
Heftformat:	210 x 148 mm
Satzspiegel:	200 x 138,5 mm
Spalten:	3 Spalten, je 62 mm breit
Korrekturabzüge:	auf Wunsch
Erscheinungsweise:	5 x jährlich (Januar, März, Mai, September, November)
Anzeigenschluss:	2 Wochen vor Erscheinungstermin

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

05

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken und Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit

- der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.